

Beschluss des Landrats vom 12.01.2023

Nr. 1932

3. Petition «Finanzierung des ÖV-Abonnements durch den Arbeitgeber Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft für Lernende»

2022/592; Protokoll: mko, ama

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, dass die Petition von 46 Lernenden der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft am 20. Oktober 2022 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern den Landrat des Kantons Basel-Landschaft auf, allen Lernenden der kantonalen Verwaltung das TNW-Umweltschutzabonnement (U-Abo) vollständig zu finanzieren.

Begründet wurde das Anliegen u.a. damit, dass ab Anfang 2023 die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung das Job-Ticket beziehen können, das durch den Arbeitgeber mitfinanziert wird. Ein Jahres-U-Abo für Erwachsene kostet CHF 800.–, wovon der Arbeitgeber im Falle eines Job-Ticket-Bezugs CHF 270.– übernimmt.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 6. Dezember 2022 beraten. Als Vertretung der Petentinnen und Petenten wurde eine Dreierdelegation angehört, seitens des Kantons war eine Zweiervertretung vom Personalamt anwesend.

Im Vorfeld lag eine schriftliche Stellungnahme der FKD vor. Darin wurde neu auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ab 1.1.2023 das Job-Ticket gelöst werden kann und damit ein Rabatt gewährt würde. Für Jugendliche bis und mit 25 Jahre ist keine weitere Reduktion möglich, sie können also vom sogenannten «Fringe Benefit» nicht profitieren. Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben das Anliegen der Petentinnen und Petenten befürwortet, dies auch im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung des kantonalen Lehrbetriebs. Das Personalamt schätzt die Kosten für die vollständige Übernahme des U-Abos zu Gunsten der Lernenden auf jährlich rund CHF 80'000.–.

Die (gut vorbereiteten) Petentinnen und Petenten haben ihr Anliegen verständlich und ausführlich begründet. Sie zeigten sich erfreut darüber, dass ihr Anliegen im Regierungsrat auf eine positive Haltung stiess und hoffen, dass auch der Landrat eine ähnliche Haltung einnehmen wird. Im Rahmen der Anhörung des Personalamts wurde die Haltung der Regierung bekräftigt und dabei erneut die Attraktivität des Arbeitgebers ins Feld geführt.

Die Mitglieder der Petitionskommission beurteilten das Petitionsanliegen positiv. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, so könnte man die Reduktion der Jugend-Abos um CHF 270.– reduzieren, denselben Betrag, den auch die Erwachsenen zukünftig dank Job-Ticket pro Jahr einsparen. Auch wurde eine nach Lehrjahr abgestufte Beteiligungsvariante diskutiert, angefangen mit einem etwas höheren Beitrag im 1. Lehrjahr und einem sukzessiven Rückgang, entsprechend der steigenden Höhe des Lohns. Auch wurde die Zahlung einer Mobilitätspauschale thematisiert. Insgesamt wurde diese Diskussion aber als schon zu sehr operativ beurteilt. Die Entscheidung, welche Massnahmen er ergreifen möchte, müsste beim Kanton liegen.

Im Sinn der Verhältnismässigkeit kam die Kommission zum Schluss, dass sie das Anliegen der Petentinnen und Petenten unterstütze. Vielleicht ist das ein kleiner Beitrag, um die Berufslehre wieder ein bisschen attraktiver zu machen.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltung, der vorliegenden Petition zuzustimmen und den Auftrag an den Regierungsrat weiterzuleiten, dem Anliegen baldmöglichst zu entsprechen. Baldmöglichst deshalb, weil – wie gehört – das Job-Ticket bereits seit diesem Jahr eingeführt ist. Es wäre insofern gut, man hätte bereits in diesem Jahr eine Lösung für eine Vergünstigung oder gar eine kostenlose Abgabe auf dem Tisch.

– *Antrag auf Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine Eintretensdebatte. Das Geschäft wurde in seiner Fraktion behandelt und dabei musste festgestellt werden, dass die Petitionskommission das vorliegende Anliegen nur aus Sicht der kantonalen Verwaltung diskutiert und darüber Beschluss gefasst hat. Die Rolle des Kantons als Wirtschaftsstandort und seine Verantwortung gegenüber den anderen Lehrbetrieben kam dabei gar nicht zur Sprache. Dabei gäbe es durchaus einige Aspekte zu beachten, die zu einer anderen Beurteilung der Petition führen könnten. Aus dem Grund beantragt die SVP eine Eintretensdebatte.

://: Die Eintretensdebatte wird mit 68:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewährt.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) hat das nicht erwartet und ist zum ersten Mal auf ihr Votum nicht sehr gut vorbereitet. Sie möchte insofern widersprechen, als dass das Thema sehr intensiv geprüft wurde und man festgestellt hatte, dass die Lohngestaltung der Lernenden im Kanton im Vergleich zu den Lernenden in privaten Unternehmen in Bezug auf die Höhe eher ungünstig ausfällt. Eines der Argumente des Personalamts war es, mit dem Abgeben des U-Abos ein Zückerchen zu geben und damit gute Lernende zu motivieren, beim Kanton zu arbeiten. Es gibt Lehrbetriebe, die das ebenfalls machen. Sie sieht deshalb keinen Grund, die Petition nicht zu überweisen.

Peter Brodbeck (SVP) führt aus, dass auf Sekundarstufe II rund 5'000 Jugendliche weiterführende Schulen besuchen, das sind Gymnasien, Fachmittelschulen etc. Diese Schulen werden vollständig vom Staat finanziert. Rund 6'000 Jugendliche entscheiden sich für eine Lehre. Die Lehrstelle und die Finanzierung der Lehrstellen ist Sache der Wirtschaft. Dieser Aspekt darf bei der Beurteilung der Petition nicht ausser Acht gelassen werden. Das Rückgrat der Wirtschaft, v.a. im Baselbiet, sind KMU-Betriebe, die zum grossen Teil auch Ausbildungsbetriebe sind. Gerade diese sind auf der Aufwandseite mit einem hohen Anteil an Personalkosten konfrontiert. Wenn nun der Staat meint, immer mehr Leistungen zugunsten des Personals ausgeben zu müssen und damit im kantonalen Umfeld eine Vorreiterrolle einnehmen zu können, wie im Kommissionsbericht erwähnt, verdrängt er dabei die Tatsache, dass er dafür Steuergelder verwendet, die auch von der Wirtschaft stammen. Während die Wirtschaft teilweise mit hohen Personalkosten kämpft, schafft sich der Staat mit Steuergeldern einen scheinbaren Vorteil, der gar nicht nötig wäre, da ja jedes Staatspersonal – ob beim Kanton, beim Bund oder den Gemeinden – gegenüber der Privatwirtschaft privilegiert ist. Denn der Staat kann nicht in Konkurs gehen, er braucht auch nicht auf tiefgreifende Sanierungen mit Massenentlassungen zu reagieren.

Die SVP beurteilt unter dem Aspekt weder das Job-Ticket für die Angestellten noch die vorliegende Petition mit dem Antrag auf ein kostenloses U-Abo für Lehrlinge als zielführend. Interessant in dem Zusammenhang ist auch die im Internet veröffentlichte Analyse der Stärken und Schwächen der Lehrbetriebe im Jahr 2021. Dabei wurden Prozesse und Organisation, Transparenz und Bewertung von Auszubildenden und Arbeitnehmenden beurteilt. Man stellt, diese Analyse betrachtend, fest, dass der Lehrlingslohn und die Nebenleistungen nicht als Hauptfaktor für die Stärke eines Betriebs gelten. So sind denn auch unter den Top-Betrieben aus BS und BL keine grossen Arbeitgeber, sondern eher kleinere und mittlere Betriebe zu finden. Dazu gehören Coop Mineralöl AG, Syngenta, van Baerle, Rauscher & Stoecklin, Fielmann AG, Doetsch Grether, Swiss Aviation Software, Aluminium Laufen AG usw. Wenn also der Kanton Baselland eine Vorreiterrolle spielen möchte, mit dem Anspruch, zu den besten Lehrbetrieben zu gehören, muss er erstmal bei den Prozessen, der Organisation sowie der Transparenz ansetzen. Dazu gehört auch, wie die Lernenden, aber auch die in den Ausbildungsprozess involvierten Arbeitnehmenden, die Qualität der Ausbildung bewerten. Zu dieser Auslegeordnung könnte aber auch gehören, dass man sich Ge-

danken über das U-Abo für Jugendliche bzw. Lernende macht – da wäre die SVP durchaus dabei. Dies aber nicht im Alleingang, sondern in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Kantonen und der Wirtschaft, um eine gemeinsame Lösung für eine allfällige (weitere) Vergünstigung des U-Abos zu finden.

Damit stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die Petition ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Balz Stüchelberger (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion mit der Petition ziemlich schwertue. Sie ist in erster Linie unglücklich darüber, dass über dieses Thema hier überhaupt geredet werden muss. Sie versteht, dass dies für die Petentinnen und Petenten ein aus ihrer Optik sehr wichtiges Thema ist. Aus Optik der FDP aber handelt es sich um eine sehr operative Frage, die rein das Arbeitsverhältnis zwischen den Lernenden und dem Kanton Baselland als Arbeitgeber betrifft. Man hätte es deshalb gewünscht, wenn die Frage mit dem Arbeitgeber direkt geklärt worden wäre, zumal ja offensichtlich auf dessen Seite Wohlwollen vorhanden ist. Da möchte man sich nicht einmischen. Statt den Arbeitgeber zu fragen, fragt man aber den Gesetzgeber – und wer den politischen Weg gehen möchte, riskiert halt auch eine politische Antwort. In dem Kontext wurde das in der Fraktion besprochen, wobei – wenig überraschend – die bereits genannten Argumente aufkommen sind. Man hat sich die Frage gestellt, welche Signale der Kanton wohl aussendet, wenn er das Anliegen als Standard definiert. In der FDP-Fraktion gibt es einige Vertreterinnen und Vertreter von KMU, für die das nicht so selbstverständlich ist, und die sich fragen, ob sie das nun auch anbieten müssen. Es gibt auch Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die sich dieselbe Frage stellen. Das Missfallen insgesamt führt zur Erkenntnis, dass sich die FDP am liebsten gar nicht äussern möchte. Sie wird sich vermutlich enthalten, teilweise aber auch ablehnend dazu äussern. Mit dem Verweis, dies doch bitte mit dem Arbeitgeber selber zu klären.

Markus Dudler (Die Mitte) überrascht die Diskussion, offenbar wurde unter einigen Fraktionen abgesprochen, das Anliegen nicht durchwinken zu wollen. Traurig stimmt ihn, dass man die Kritik am Kanton als Arbeitgeber auf dem Buckel der Lernenden austrägt. Das ist nicht fair. Eigentlich ist im Kommissionsbericht alles gesagt. Die Mitte/glp-Fraktion steht dafür ein, dass die jungen Lernenden im Kanton Baselland gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Auch vor dem Hintergrund, dass sich die Jungen daran gewöhnen, den ÖV als primäres Verkehrsmittel zu benutzen, was wichtig ist auch im Hinblick auf die Entlastung der Strassen. Die Mitte/glp-Fraktion steht hinter der Überweisung der Petition und hofft auf eine möglichst breite Unterstützung im Rat.

Jan Kirchmayr (SP) findet das Vorgehen der Lernenden vorbildlich. Sie verfassten eine solide Petition, sie setzten sich mit unserem politischen System auseinander und sie standen in der Petitionskommission Rede und Antwort. Es ist wichtig, dass der Kanton Lehrstellen anbietet und die Lernenden mit der Zurverfügungstellung eines ÖV-Abonnements unterstützt. Der Lohn von Lernenden ist grundsätzlich sehr tief und die Ergänzung mit einem U-Abo daher sinnvoll. Auch in der Privatwirtschaft sind solche Angebote und Lohnergänzungen weit verbreitet. Die Lernenden haben mit der vorliegenden Petition einen guten Weg eingeschlagen, diese sollte daher zur Kenntnis genommen und das Anliegen unterstützt werden.

Jacqueline Bader (FDP) outet sich als Mitglied desjenigen Teils der FDP-Fraktion, bei welchem die Petition nicht auf Gegenliebe gestossen sei. Erhielten alle Lernenden des Kantons unabhängig von ihrem Wohnort vom Arbeitgeber ein U-Abo, würde dies zu einer Zweiklassengesellschaft führen. Es gibt Lernende, welche ihren Arbeitsweg per Velo oder mit dem Auto zurücklegen, daher muss im Einzelfall abgewogen werden, ob ein ÖV-Abonnement zur Verfügung gestellt wird. Auch muss bedacht werden, dass die Gemeinden allenfalls nachziehen müssten, und gerade dort ist der Gang vom Zuhause der Lernenden bis zum Arbeitsort in der Regel nicht allzu weit. Es muss betriebsintern abgeklärt werden, in welchen Fällen ein U-Abo zur Verfügung gestellt werden kann,

auch wenn unbestritten ist, dass die Arbeitgebenden den Weg in die Gewerbeschulen, etc. mitfinanzieren sollten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme wird mit 48:26 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

://: Mit 50:23 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird die Petition zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat weitergeleitet mit dem Auftrag, dem Anliegen baldmöglichst zu entsprechen.
